



Sitzungsniederschrift öffentlich

Öffentliche Sitzung des Umweltausschusses

Sitzungsort:	Stadt Norderney Aula, Kooperative Gesamtschule Norderney, An der Mühle 2	
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 15.06.2023	Niederschrift gefertigt am: 24.07.2023
	Beginn: 18:00 Uhr	Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Ronny Aderhold B90/Die Grünen

Mitglieder

Frau Alexandra Eggers SPD

Herr Manfred Hahnen FDP

Frau Vera Heckelmann SPD

Herr Andreas Köhn CDU

Vertretung für
Nico Ennen

Herr Bernhard Onnen FWN

Herr Rolf van Velzen SPD

von der Verwaltung

Herr Frank Ulrichs Bürgermeister

Herr Holger Reising

Herr Frank Møemken

Frau Claudia Ziehm

Protokollführer

Frau Sarah Wehrmaker

externes Mitglied

Herr Hartmut Andretzke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Nico Ennen CDU

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses vom 23.02.2023
- TOP 3** Antrag Bündnis 90/Grüne: Schutz der Nordhelmdünen
- TOP 4** Verfahren zur Neuaufstellung einer Baumschutzsatzung für die Stadt Norderney - Satzungsbeschluss
Vorlage: 01/SV/257/2023
- TOP 5** Grünes Quartier: Sachstandsbericht/ Vorstellung der Teilprojektentwicklung
- TOP 6** Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 7** Anfragen und Anregungen
- TOP 8** EinwohnerInnenfragestunde

Protokoll

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses vom 23.02.2023**

Die Niederschrift bleibt ohne Anmerkungen.

Beschluss:

Der Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Umweltausschusses vom 23.02.2023 mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 3 **Antrag Bündnis 90/Grüne: Schutz der Nordhelmdünen**

RM Aderhold liest den Antrag der Partei Bündnis 90/Grüne vor, in welchem sie sich für den Schutz der Nordhelmdünen ausspricht.

Die Partei regt an, zu diskutieren, wie der Küsten- und Naturschutz im Bereich der Nordhelmdünen verbessert werden könne und beantragt, die bereits in Teilen der Wegeführung vorhandenen Staketenzäune bis zum Strandaufgang Lippestraße zu vervollständigen, da die dortigen Dünen für den Hochwasserschutz der Insel elementar sowie ein sensibler Naturraum seien. Da sich die bisherigen Maßnahmen in Form von Beschilderungen oder Ablagern von Grünschnitt als unzureichend zur Versperrung der Wege herausgestellt hätten, sei es nun notwendig, auch im Hinblick auf die Umsetzung des Lebensraumkonzeptes, die Besucherlenkung zu verbessern. Das Aufstellen der Staketenzäune werde hierbei als ästhetisch ansprechend und wirkungsvoll erachtet.

Es werden Fotos zur Verdeutlichung gezeigt, auf denen die vorhandenen Trampelpfade auf den Dünen deutlich zu erkennen sind. Ebenfalls werden die bereits durch Staketenzäune abgetrennten Bereiche zur Veranschaulichung gezeigt.

RM Hahnen fragt, wie viel Meter Staketenzaun aufgestellt werden sollen, wer die Kosten dafür trage und wer für die Instandhaltung zuständig sei. Er merkt an, dass in den Wäldern an der Lüttje Legde die Zäune entfernt worden seien, da die Unterhaltung nicht zu leisten gewesen sei. Er glaube nicht, dass die Staketenzäune die Menschen vom Betreten der Dünen abhalten werden.

BM Ulrichs antwortet, dass früher die Verantwortung für die Flächen und das Aufstellen der Zäune beim Domänenamt gelegen habe. Die Zäune seien in solch einem desolaten Zustand gewesen, dass die Domäne sie entfernt und nicht wieder erneuert habe. Vor einigen Jahren habe die Kommune einen Wegenutzungsvertrag mit dem Domänenamt geschlossen, in welchem sich die Kommune verpflichtet habe, die entsprechenden Wege und Flächen instand zu halten. Im Bereich der Nordhelmdünen zwischen dem Gastronomiebetrieb Cornelius und dem Strandaufgang an der Lippestraße sei die Situation besonders, da es sich um Schutzdünen handele. Die Nutzung der Wege und das Entstehen von Trampelpfaden könne zur Abtragung der Grasnarbe und letztendlich zur Gefährdung der Dünen führen. Zumindest schwäche es den Schutzcharakter der Dünen, weshalb das Land Niedersachsen ein großes Interesse daran habe, diese Dünen zu schützen. Es sei eine Vereinbarung mit dem Domänenamt getroffen worden, dass sich das Staatsbad Norderney GmbH (SBN), in Absprache mit dem NLWKN, um die Unterhaltung der Wege kümmere.

In den vergangenen Jahren seien vom Cornelius beginnend in Richtung Osten sukzessiv Staketenzäune aufgestellt worden. Zuletzt sei der Aufgang Mainstraße beidseitig mit Staketenzäunen ausgestattet worden. Teilweise gebe es einen sehr dichten Bewuchs in Form von Gräsern oder Hecken, sodass eine Umzäunung nicht durchgehend notwendig gewesen sei. Deswegen wundert sich BM Ulrichs über den Antrag. Als einzig sinnvoll erachte er das Aufstellen der Zäune am Aufgang Birkenweg an der Westseite. Ab dem Birkenweg beginne die freie Landschaft und der Zuckerpad in Richtung Osten. Dort sei es sinnfrei, Zäune aufzustellen. Die Stadt Norderney habe sich im Zuge der Wegeunterhaltung verpflichtet, die Kosten für etwaige Maßnahmen zu tragen. Da es sich aber primär um den Schutz der Dünen handele, sei die Kommunikation mit dem NLWKN und dem Domänenamt als Interessenvertreter ebenfalls im Hinblick auf die Maßnahmen, die Finanzierung sowie die langfristigen Ziele unausweichlich.

RM Onnen merkt an, dass der Zuckerpad jahrzehntelang großzügig, circa 50m fernab vom Wanderweg zu den Norddünen, eingezäunt gewesen sei. BM Ulrichs stellt erneut infrage, ob ein Zaun östlich des Zuckerpades zur freien Landschaft hin notwendig sei. Zudem betont er, dass die Zäune an den Nord-Süd-Seiten längs der Schutzdünen zwar für den Schutz der Dünen ausreichend seien, dies die Dünen allerdings nicht vor der Überquerung und der Ausbildung von Trampelpfaden schütze und deshalb die Zäune ost- bzw. westseitig unabdingbar seien.

RM Aderhold äußert, dass der Partei Bündnis 90/Grüne bewusst sei, dass die Maßnahme Geld koste und die Finanzierung geregelt werden müsse. Er stellt die Frage, welche Alternativen es gebe, da die bisherigen Konzepte nicht funktionierten. Das Aufstellen weiterer Staketenzäune sei eine Idee der Partei gewesen, um das Problem zu lösen. Man sei aber für bessere und kostengünstigere Lösungen offen. Die Staketenzäune seien optisch ansprechend und fügten sich passend in die Landschaft ein. Zudem seien sie stabil und im Falle einer Reparatur leicht austauschbar, sodass der Unterhaltungsaufwand nicht sonderlich hoch erscheine. RM Aderhold fragt abschließend, ob es für das weitere, sukzessive Aufstellen der Zäune einen Zeitplan gebe. BM Ulrichs erwidert, dass das SBN bislang jedes Jahr einen Teilabschnitt des Zauns erneuert habe. Er gehe demnach davon aus, dass die Maßnahme nächstes Jahr abgeschlossen sei.

RM Hahnen fragt nach, ob die Partei Bündnis 90/Grüne den Antrag vor einer Abstimmung noch ändern wolle. RM Heckelmann regt an, dem Antrag hinzuzufügen, dass eine vorherige Absprache mit dem NLWKN und dem Domänenamt erfolgen müsse, um die Notwendigkeit der Teilmaßnahmen zu diskutieren. BM Ulrichs antwortet, dass dies ohnehin obligatorisch sei.

RM Onnen schlägt vor, die Abstimmung zu vertagen und die Ergebnisse des Gespräches mit dem NLWKN und dem Domänenamt abzuwarten. BM Ulrichs erklärt, dass es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele, da sich Stadt und SBN bereits seit Jahren mit dem Thema befassen und dieses auch in Zusammenarbeit mit dem NLWKN und dem Domänenamt zu einem gelungenen Abschluss bringen würden, weshalb eine erneute Abstimmung zu dem Thema obsolet sei. Die Verwaltung ergänzt, dass die Fragestellung des Schutzes der Nordhelmdünen bei der Deichschau jedes Jahr Thema sei. Es finde demnach ein regelmäßiger Austausch zu dem Thema statt. RM Aderhold fragt nach, ob es die Möglichkeit gebe, unabhängig von NLWKN und Domänenamt, eigeninitiativ zu handeln, um die Maßnahme kurzfristig umzusetzen. BM Ulrichs antwortet, dass dies bereits der Fall sei. Die Abstimmungsgespräche seien einvernehmlich. Über die Maßnahme, bis zum Birkenweg weitere Zäune aufzustellen, bestehe Einigkeit zwischen den Interessengruppen. Klärungsbedarf bestehe lediglich für den östlichen Bereich, wozu es demnächst ein Gespräch geben werde.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag auf die Westseite des Birkenweges zu reduzieren. Nach der Deichschau im Herbst könne die Verwaltung dann einen Sachstand zu der Thematik im östlichen Bereich mitteilen. Gegebenenfalls könne dazu dann nochmal separat abgestimmt werden, welche Maßnahmen, auch im Hinblick auf die Kapazität und Leistbarkeit seitens der TDN, realisierbar seien.

RM Aderhold entgegnet, dass das Aufstellen der Zäune an der Westseite des Birkenweges bereits in Planung sei und deswegen nicht erneut darüber abgestimmt werden müsse.

Der Antrag der Partei Bündnis 90/Grüne wird zurückgezogen.

zu TOP 4 Verfahren zur Neuaufstellung einer Baumschutzsatzung für die Stadt Norderney - Satzungsbeschluss Vorlage: 01/SV/257/2023

Die Verwaltung fasst die Entwicklung des Verfahrens zur Aufstellung einer Baumschutzsatzung für die Stadt Norderney kurz zusammen.

Im Jahr 2019 sei das Thema zuerst im Ausschuss für Bauen und Umwelt thematisiert worden. Der Handlungsbedarf sowie die rechtlichen Möglichkeiten seien dort erörtert worden und es sei im Jahr 2020 zu dem Beschluss gekommen, das Verfahren einzuleiten. Daraufhin sei die erste öffentliche Auslegung im Jahr 2021 und eine erneute Auslegung im letzten Jahr erfolgt.

Das Ziel der Satzung sei es, den vorhandenen Baumbestand auf Norderney zu erhalten, Wohn- und Lebensqualität zu steigern sowie eine Verbesserung des Ortsbildes zu erreichen. Außerdem spielten Klimaschutzaspekte ebenfalls eine entscheidende Rolle.

Die eingereichten Stellungnahmen seien abgewogen worden, der Satzungstext sowie die dazugehörigen Anlagen seien überarbeitet und angepasst worden.

RM Onnen fragt nach, ob alle Naturschutzverbände angeschrieben worden seien, was die Verwaltung bejaht. Sie gibt gleichzeitig an, dies nochmals zu überprüfen.

RM Onnen spricht sich namens der FWN gegen die Baumschutzsatzung aus, da diese einen Eingriff in die Privatsphäre darstelle. Betroffen seien nur Privatpersonen und nicht die Kommune, da der Geltungsbereich der Satzung nur im Stadtgebiet liege. Die Verwaltung gibt zu verstehen, dass der Konzern Stadt Norderney selbst ebenfalls von der Baumschutzsatzung betroffen sei. Ausgenommen seien lediglich die öffentlichen Verkehrsflächen, sodass für die Kommune grundsätzlich dieselben Regeln gelten wie für Privatpersonen.

RM Hahnen gibt zu bedenken, dass die Entscheidungshoheit bei der Stadt liege und diese somit stets zu ihren Gunsten entscheiden und deshalb nicht neutral handeln könne. Aus diesem Grund lehne die FDP die Baumschutzsatzung ab. Die Satzung stelle eine Enteignung dar und sei kontraproduktiv, da einige sich gegen die Pflanzung von Bäumen entschieden, wenn die Stadt die Entscheidungshoheit darüber habe. Aus Angst vor ebendieser Satzung seien viele Bäume in Privatgärten bereits im Vorfeld gefällt worden.

Die CDU stimmt ebenfalls gegen die Baumschutzsatzung, da im Vorfeld zu viele Bäume entfernt worden seien, als das Thema vor einigen Jahren aufgekommen sei. Die Bevölkerung sei ohnehin auf das Thema Umwelt sensibilisiert, sodass die CDU eine Baumschutzsatzung als sinnfrei erachte.

Die SPD spricht sich für die Baumschutzsatzung aus, da viele Bäume hätten gerettet werden können, sofern die Satzung schon existiert hätte. Die Satzung setze ein gutes Zeichen für die Umwelt und sei wichtig, um die vorhandenen Bäume zu schützen und das Stadtbild aufzuwerten.

RM Aderhold merkt für die Partei Bündnis 90/Grüne an, dass es sich bei der Baumschutzsatzung um einen Kompromiss handele. Für jeden gefällten Baum müssten theoretisch vier neue gepflanzt werden, um das Entfernen des Baumes zu kompensieren, da ein Baum Zeit brauche, um zu wachsen und die ökologische Bilanz des gefällten Baumes zu erreichen. Zwar seien kurzfristige Fällungen vor Eintreten der Satzung seitens Privatpersonen möglich, dennoch gehe es hierbei um einen langfristigen und nachhaltigen Schutz des Baumbestandes. Es gebe keine Zahlen, die belegten, dass Kommunen nach Einführung einer solchen Satzung weniger Bäume zählten, sondern mehr. Es helfe, den vorhandenen Baumbestand zu sichern.

RM Hahnen erwähnt, dass es keine gesicherten Zahlen dazu gebe. RM Aderhold dementiert dies und erklärt, dass besonders Bayern hier Vorreiter sei und es sich zeigte, dass der Baumbestand durch eine Satzung langfristig gesichert werden könne. RM Onnen berichtet, dass es Kommunen gebe, die ihre Baumschutzsatzung nach Beschlussfassung wieder zurücknehmen mussten, da der Baumbestand dadurch weder größer noch besser geworden sei. Die Stadt Osnabrück sei hier ein Beispiel. RM Aderhold ergänzt, dass das Scheitern einer Satzung auch an dem hohen Verwaltungsaufwand liegen könne. RM Onnen stellt erneut heraus, dass die Baumschutzsatzung überflüssig sei, da die Norderneyer schon immer Bäume gepflanzt hätten und immer wieder neue dazugekommen seien. BM Ulrichs wirft ein, dass allerdings auch viele Bäume entfernt worden seien.

RM Onnen fährt fort, dass der Ruppertsburger Wald vor einigen Jahren eingezäunt worden sei, damit sich der Baumbestand erholen konnte. Viele Bäume konnten sich dort niederlassen, andere seien ausgesät worden, wodurch sich ein natürlicher Mischwald aus dem ursprünglichen Kiefernwald entwickelt habe.

RM Eggers beantragt die Abstimmung.

RM Onnen stellt klar, dass es sich hierbei lediglich um einen Empfehlungsbeschluss handele.

RM Aderhold ergänzt, dass im nächsten Verwaltungsausschuss und in der nächsten Ratssitzung ebenfalls darüber abgestimmt werden müsse.

Beschluss:

Der Umweltausschuss stimmt der Baumschutzsatzung mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	3
Enthaltung:	0

zu TOP 5 Grünes Quartier: Sachstandsbericht/ Vorstellung der Teilprojektentwicklung

Die Verwaltung informiert über die drei Teilprojekte der Fördermaßnahme „Grünes Quartier Mühlenallee“. In der Maßnahme gehe es um die Vernetzung von innerstädtischen Grünflächen von Nord nach Süd sowie von Ost nach West.

Das Teilprojekt in der Mühlenstraße sei mittlerweile fertiggestellt worden. Bei den beiden weiteren Teilprojekten handele es sich um die Napoleonschanze sowie den Generationenpark, die sich dem ersten Teilprojekt zeitlich anschließen.

Die Napoleonschanze teile sich in verschiedene Abschnitte. Es gebe den Bereich der Waldkirche mit verschiedenen Zugängen, wo sich das älteste Kultur-, Bau- und Bodendenkmal der Insel befinde. Aufgrund des sehr hoch gewachsenen Baumbestandes habe sich hier ein wertvolles Mikroklima entwickelt. Der Schwanenteich besitze aktuell eine scharfe Betonkante, schlechte Wasserqualität sowie ein hohes Schlammdepot. Außerdem gebe es ein hohes Aufkommen an Vögeln. An diesen beiden Teilbereichen schließe sich die Parkanlage an.

Zukünftig solle der Wald gepflegt, geschützt und erhalten werden. Im Bereich des Denkmals und der Promenadenanlage solle mehr Leben, Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit in die Fläche gebracht werden. Dafür werde die Promenade attraktiviert und zeitgemäßer gestaltet, das Element Wasser solle weiter in den Vordergrund gebracht werden. Weiterhin solle das Denkmal sichtbarer gemacht werden. Durch Informationstafeln soll über die verschiedenen Teilbereiche und Spannungsfelder informiert werden. In Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt werde das Wegesystem stärker herausgearbeitet. So sollen Wege, wie die Verbindung zur Gartenstraße, senkrecht zum Schwanenteich, zurückgebaut werden.

Einige Flächen sollen zusammenhängend als Raum für Wald und für grüne Infrastrukturbereiche geschaffen werden. Im Gegensatz dazu werde an anderen Stellen, wie an der Promenade, versucht, durch eine Attraktivierung der Fläche die Aktivität und das Leben an dieser Stelle zu erhöhen. Hier soll eine rückwärtige Einfassung durch eine Rotbuchenhecke geschaffen werden, davor werden verschiedene Sitzmöglichkeiten installiert. Insgesamt werde die Promenade baulich stärker, das Wasser einklammernd, in Richtung des Teiches gezogen, sodass dort ein Ort zum Verweilen entstehe. Viele Strukturen wie die grünen, über der Kante hängenden Buschstrukturen sowie die Steganlage mit neuem Geländer sollen erhalten bleiben. Durch Sitzkanten und Plattenwege soll das Wasser erlebbar gemacht werden.

Herr Andretzke als beratendes Mitglied kommentiert, dass die dort lebenden Vögel die geplanten Sitzbänke ebenfalls nutzen würden und die Bänke somit schnell verkotet sein würden. Es handele sich seiner Meinung nach um einen Planungsfehler. Die Verwaltung erwidert, dass der Teich auch für die Vögel durch attraktivere Verweilflächen ansprechend gemacht werden solle. Des Weiteren sei geplant, darauf aufmerksam zu machen, dass das Füttern der Tiere verboten sei, da dies die Vogelpopulationen an dieser Stelle stark vergrößere.

Der Wall in der Waldkirche sei inzwischen niedriger geworden. Der südliche Zugang entfalle, da dieser dazu geführt habe, dass der Wall zusammengesackt sei. Der Wall als solcher solle zwar nicht auf die Ursprungshöhe zurückgeführt werden, dennoch habe man sich mit der Landesdenkmalbehörde darauf geeinigt, den Wallcharakter herauszuarbeiten und zu schützen. Der östliche Weg soll als zentrale Zuwegung dienen und durch ein eingelassenes Plattenband und eine geöffnete und kreisförmig versetzte Sitzmöbelposition verstärkt werden, sodass eine viel-

fältige Nutzung des Raumes möglich werde. Die derzeitige räumliche Besetzung in der Waldkirche sei sehr eindeutig und verstärke den Charakter der Waldkirche als solcher, allerdings solle der Raum weiterhin, auch in Bezug auf den Denkmalschutz und die damit einhergehende Historie, geöffnet werden. Hier sollen Informationstafeln zur Aufklärung aufgestellt werden. Somit solle der Raum weiter in die öffentliche Wahrnehmung gerückt und die Nutzungsmöglichkeiten erweitert werden.

Anfang des Jahres sei in der Waldkirche bereits aufgeastet worden, was den katedralen Effekt verstärke. Mittlerweile sei das Blätterdach dicht geschlossen, was diese räumliche Wirkung zusätzlich unterstreiche und auch in Verbindung mit dem durchstrahlenden Sonnenlicht eine attraktive Atmosphäre schaffe.

Weiterhin berichtet die Verwaltung von dem Stadtspaziergang in der Napoleonschanze, bei dem verschiedene Stationen des Entwurfes begangen und vorgestellt worden seien. Aus den Erfahrungen daraus sowie aus den archäologischen Untersuchungen am Schwanenteich hätten sich weitere Planungen ergeben. Der Schwanenteich solle auf seine historische Form zurückgeführt, also demnach vergrößert, werden. Hierbei sollen die bestehenden Bäume in die Planung mit eingearbeitet und berücksichtigt werden. Auf der Lichtung davor seien Drehliegen und -sessel geplant. Dadurch sollen die Seitenbereiche der Teichumgebung stärker in die Wahrnehmung und zur Nutzung hingeführt werden. Für die Vögel sollen am Teich weitere Rückzugsmöglichkeiten durch eine adäquate Bepflanzung geschaffen werden.

RM Hahnen fragt nach, wie eine Verbesserung der Wasserqualität erreicht werden solle. Die Verwaltung antwortet, dass dies zum einen durch die Teicherweiterung geschehe, da dadurch eine Volumenvergrößerung erreicht werde. Zum anderen soll ein Zulauf geschaffen werden. Hier gebe es bereits einen Planungsansatz, der allerdings nicht mehr in die Fördermaßnahme habe integriert werden können. Das gesammelte Regenwasser aus dem Bereich der Gartenstraße solle dem Teich zugeführt werden. Eine weitere Maßnahme sei der Einsatz von Beregnern oder Springbrunnen, die dem Teich Sauerstoff zuführen. Das Thema der Entschlammung des Teiches könne das Förderprojekt nicht erfüllen. RM Hahnen merkt an, dass gerade dies ein großes Problem darstelle. Die Verwaltung erwidert, dass die bisher geplanten Maßnahmen die Entschlammung nicht ausschließen. Das Problem der Entschlammung des Grundwasser gespeisten Teichs sei auch zukünftig ein sehr wichtiges Thema.

Das Thema der Wegeführung in Verbindung mit dem bislang verbotenen, wenngleich geduldeten, Radverkehr innerhalb der Napoleonschanze habe sich im Zuge der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem kontrovers diskutierten Thema entwickelt, woraufhin im finalen Entwurfsprozess reagiert werden müsse. In der Fördermaßnahme seien mit dem ursprünglichen Zuwendungsantrag der Stadt Norderney regelmäßig auftretende Nutzungskonflikte zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden dargelegt sowie das entsprechend abgeleitete Ziel der Ausbildung einer ausschließlich für Radfahrende vorbehaltenen Trasse erklärt worden. Im entsprechenden Zuwendungsbescheid vom 10.02.2022 seien entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung alternativer Mobilitätsformen mit dem Schwerpunkt der Fahrradmobilität mit der zugesagten Fördersumme angestrebt gewesen.

Ein wesentliches Ziel der Planung sei entsprechend zunächst gewesen, diese Fahrradtrasse durch den gesamten Verlauf des Grünzuges zu implementieren und dafür andere Bereiche wie u.a. schwerpunktmäßig den zu attraktivierenden Promenadenbereich zugunsten einer höheren Aufenthalts- und Verweilqualität sowie zur Reduzierung von Nutzungskonflikten vom Fahrradverkehr freizuhalten. Im öffentlichen Stadtspaziergang am 23.03.2023 waren sich die Teilnehmenden allerdings weitgehend einig darüber, dass eine Fahrradtrasse insgesamt abgelehnt werde und dass Fahrräder im zu qualifizierenden Grünzug nicht erwünscht seien.

In der Konsequenz dieser beförderten Inhalte bestand das dringende Erfordernis der Anpassung des Planungskonzeptes im Nachgang der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im interdisziplinären Planungsteam (FB III, Freiraumplaner, Verkehrsplanungsbüro BSV) sei dahingehend die eingehende und selbstkritische Prüfung des Plankonzeptes nach Entfall der geplanten Fahrradtrasse auf Konsistenz mit dem Ergebnis erfolgt, dass der bestehende, unbefestigte Radweg zwischen Janus- und Feldhausenstraße, an den die geplante Fahrradrouten ursprünglich angeschlossen hätte, mittels unmoderierter Führung von Fahrrädern vom Kurzentrum kommend in Richtung Promenade/Denkmalbereich kontraproduktiv sei und dies das Planungsziel konterkariere, da dieser bestehende Radweg den Fahrradverkehr direkt in die Napoleonschanze und somit auch ungewünschterweise zu den zu attraktivierenden Ufer- und Promenadenbereichen führen würde.

In der Konsequenz sei die Fahrradrouten, nach auch erfolgter Rücksprache bzw. Bitte um Einschätzung von dem Planungsbüro, welches auch das innerstädtische Verkehrs- und Mobilitätskonzept für Norderney erarbeitet, in dem geplanten Verlauf durch den Grünzug ersatzlos aus dem Entwurf gestrichen worden. Die bestehende befestigte Fußwegverbindung zwischen Janus- und Feldhausenstraße bleibe unverändert bestehen. Der Entfall der Radroute habe von der Projektleitung auch entsprechend bei der Förderbehörde verargumentiert werden müssen, was dort auf großes Missfallen gestoßen, aber aufgrund der Entstehung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung akzeptiert worden sei.

Durch das innerstädtische Verkehrs- und Mobilitätskonzept solle zukünftig der Radverkehr zudem auf bestimmten Trassen, höchstwahrscheinlich nördlich und/oder südlich der Napoleonschanze gebündelter durch die Stadt geführt werden, sodass der Druck auf den Grünzug langfristig so oder so reduziert werde. Aus Sicht der Verkehrsplaner sei die Napoleonschanze zudem grundsätzlich nicht als eine solche Fahrradtrasse geeignet bzw. prädestiniert.

Ein weiteres Thema sei die Frage der Qualifizierung der Übergänge in den Bereichen Janus- und Feldhausenstraße zugunsten eines als zusammenhängend wahrnehmbaren Grünzuges und moderierter Querungsmöglichkeiten für zu Fuß Gehende und deren Wahrnehmbarkeit bzw. Sicherheitsbedürfnis. Hier sei Ziel der Planung, analog zum Übergang zwischen Kap Hoorn und Sportplatz, eine flächige, leicht erhöhte Straßenüberquerung mittels Sinuskurven auszubilden, sodass ein deutliches Zeichen für eine Geschwindigkeitsreduzierung gesetzt und zudem auch kein zusätzlicher Lärm durch Materialien wie Kopfsteinpflaster o.ä. für Anwohnende bzw. Feriengäste produziert werde.

Insgesamt solle so über die einzelnen Themen innerhalb der Teilprojekte berichtet werden, dass die Menschen dies im Vorbeigehen wahrnehmen können. Es seien verschiedene Stelen geplant, die über Themen wie Kleinstlebewesen, Wasserqualität, Wald- und Baumaufzucht aufklären und informieren sollen.

Bezüglich des zukünftigen Generationenparks hinter dem Seniorenheim To Huus geht die Verwaltung lediglich auf die Änderungen des Planungsentwurfes ein, da vieles in anderen Veranstaltungen bereits thematisiert worden sei.

Der zukünftige Park bestehe aus zwei künstlichen, dezentral platzierten Räumen. Dies sei zum einen der Muschelplatz im Norden und zum anderen das Blühfeld auf der Ostseite. Südlich schließe sich das To Huus an. Verbunden werden diese Bereiche mittels eines Wegesystems, welches sich an den bereits bestehenden Laufwegen orientiere und die neuen Räume miteinander vernetzen solle. Es sei sehr viel Wert darauf gelegt worden, das Wegesystem so anzupassen, dass die Nachbarschaft und die BewohnerInnen des To Huus', aber auch die Pflegekräfte, es optimal nutzen können. Deswegen führe der zentrale Weg vom To Huus zu dem Muschelplatz. In einigen Wegabschnitten sei die Wegbreite angepasst worden, um das komfortable Passieren der Wege für Menschen mit Einschränkungen oder Mobilitätshilfen zu ermöglichen. Entlang des Wegesystems gebe es einige Sitzmöglichkeiten, bei deren Planung Rücksicht auf die Informationen der Pflegekräfte und BewohnerInnen des To Huus' in Bezug auf

Sitzhöhen und Sitzbankmodelle genommen worden sei. Es sollen inklusive Ansätze durch verschiedene Lehnen und Aufstützmöglichkeiten geschaffen werden, um zu erreichen, dass Menschen mit verschiedenen Bedürfnissen in diesem Park Verweilmöglichkeiten finden.

Die Lage des Muschelplatzes sei dem Sonnenverlauf geschuldet. Hier könne man die Abendsonne am längsten nutzen. Auch hier finde sich das rückwärtige Rotbuchelement zur Abgrenzung der dahinterliegenden Wohnraumsituation wieder sowie zahlreiche Sitzmöglichkeiten, die verschiedenen Ansprüchen gerecht werden. Es werde eine pergolaartige Struktur entstehen, die den Platz einfasse und durch die anwachsenden Ranken mit der Zeit teilüberdacht sein werde. Innerhalb des Parks gebe es verschiedene Sinnesstationen, die in ihrer Anzahl aufgrund der Beteiligungsergebnisse reduziert worden seien.

Die Bereiche, die nicht dem Muschelplatz zugeordnet sind, werden naturschutzfachlich begleitet und natürlich gestaltet. Dort werde weniger gemäht und gedüngt, um Raum für die Entwicklung der Natur zu schaffen. Zusätzlich könnten diese Flächen als Platz für Begegnungen von Menschen dienen und zum Verweilen einladen.

Im Blühfeld solle das Element Wasser thematisiert werden. Der ursprünglich geplante Trinkbrunnen sei nach Austausch mit den Stadtwerken verworfen worden, da der Unterhaltungsaufwand zu hoch sei. Stattdessen solle dort ein Wasserbecken entstehen, um das Element Wasser inklusiv erlebbar zu machen. Zu dem Blühfeld gebe es von allen Seiten Zugänge, auch hier solle eine Pergolastruktur zur Begrenzung entstehen, um Kaninchen und Dammwild fernzuhalten und das Blühfeld zu schützen. Das Blühfeld an sich soll in verschiedene Themenfelder aufgeteilt werden- mit der Aussicht auf die Entwicklung von gemeinsamen, ehrenamtlichen Pflanz- und Betreuungsprojekten von sozialen Einrichtungen oder Gruppen zur Schaffung eines aktiven und attraktiven Nutzungsraums.

Innerhalb des Muschelplatzes werde es nicht nur Sitzmöglichkeiten in Form von Drehsesseln und -liegen, sondern auch Sonnenschirme und einen Wasserlauf geben. Die Berankung solle zusätzlichen Schatten spenden.

Der Entwurf des Parks sei im März vor Ort öffentlich vorgestellt worden. Daraus hätten sich einige der bereits erwähnten Planungsänderungen ergeben.

Im Süden des Parks solle ein inklusives Trampolin errichtet werden, was u.a. auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden könne. So schaffe dieses Element eine Verbindung zwischen den verschiedenen Generationen, aber auch zwischen Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen.

Zur Bewässerung des Parks diene ein Retentionstank, der im Nordwesten des Parks entstehen solle. Der in der Nähe liegende Wasserturm werde dreimal wöchentlich gespült, wodurch jeweils 20m³ Wasser, also 60m³ wöchentlich, anfielen und in die Versickerungsmulde hinter dem Feuerwehrgebäude entwässerten. Dieses Wasserpotenzial soll zur Bewässerung der Parks genutzt werden. Das Rückspülwasser des Turms solle in das Retentionsbecken am Rande des Parks eingespeist werden. Weiterhin werde geprüft, ob der bereits existierende Sickerschacht im Bereich des Muschelplatzes, der durch die anliegenden Grundstücke bespeist wird, ebenfalls in das Retentionsbecken entwässert werden könne. Das anfallende Wasser vom Grundstück des 'To Huus' werde bereits zur Bewässerung der Mühlenstraße verwendet.

Beide vorgestellten Projekte laufen parallel, die Ausschreibungen befänden sich in der Vorbereitung und werden im Juli veröffentlicht. Die Auftragsvergaben sollen bis zum September dieses Jahres abgeschlossen werden, sodass jeweils in der Bausaison 2023 mit der Umsetzung der Projekte begonnen werden könne. Das Ziel sei es, beide Projekte innerhalb dieser Bausaison abzuschließen. Ein zeitlicher Puffer bis Ende 2024 sei allerdings dennoch vorhanden, da es sich aber um eine Fördermaßnahme handle, sei die rechtzeitige Terminierung der Projekte unabdingbar.

Den EinwohnerInnen wird aufgrund der Fülle des TOPs die Möglichkeit gegeben, Rückfragen zu stellen.

Herr Wilko Luttmann stellt die Frage, ob die geplanten Sitzmöglichkeiten an der Promenade Rückenlehnen hätten, da dies die Verweildauer erhöhe und den Sitzkomfort steigere. Die Verwaltung antwortet, dass für die Bänke Rückenlehnen vorgesehen seien.

Herr Bernd Geismann fragt, ob eine Bewässerung mittels Regenwassers möglich sei, da Grund- bzw. Trinkwasser ein schützenswertes Gut sei. Die Verwaltung erläutert, dass im Generationenpark kein Trinkwasser, sondern das Rückspülwasser des Wasserturms, also ein Restprodukt, verwendet werde. Gerade in diesem Bereich sei es kontraproduktiv, mit Grundwasserfiltern zu arbeiten, da dieses Areal in die Wasserschutzzone III falle.

RM Hahnen merkt an, dass es sich um einen hohen pflegerischen Aufwand handle und die Gärtner der TDN ohnehin ausgelastet seien. Es wird die Frage gestellt, ob weitere Stellen in dem Bereich geschaffen werden sollen und wie die zukünftige Instandhaltung geplant sei. Die Verwaltung antwortet, dass die Entwicklung von pflegeleichten Grünflächen ein Ziel der Fördermaßnahme sei. Dies werde in Abstimmung mit den TDN umzusetzen versucht. Bei der zukünftigen Entwicklung von Grünflächen und bei der Unterhaltung von bestehenden Grünzügen seien dieser Aspekt und die sich daraus entwickelten Erfahrungen ebenfalls zu berücksichtigen. Zukünftig werde es dennoch darauf hinauslaufen, dass mehr GärtnerInnen gebraucht würden.

RM Harms stellt eine Frage zu den eingerichteten Sitzmöglichkeiten in der Mühlenstraße. Es sei unklar, warum Drehsessel und keine Sitzbänke errichtet worden seien, da letztere eine höhere Anzahl an Sitzmöglichkeiten böten. Die Verwaltung erläutert, dass gezielt darauf geachtet worden sei, an welchen Stellen Begegnungen innerhalb des Quartiers sinnvoll seien. In der Mühlenstraße sollten diese Sitzsituationen einem kurzen Verweilcharakter zugeordnet sein, damit kein Dauertreffpunkt innerhalb der Wohnsiedlung entstehe.

zu TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung informiert über die Verzögerung innerhalb des Projektes Wegekonzept Inselosten. Es sei eine intensive Untersuchung der vorhandenen Biotoptypen und der Wertigkeit der an die Wege angrenzenden Landschaften mittels Drohnenflug notwendig gewesen, welche aufgrund des ungünstigen Wetters erst Ende März/ Anfang April habe erfolgen können. Das Planungsbüro arbeite momentan an der Auswertung der Luftbilder der vor Ort vorgenommenen Kartierung. Die Verwaltung gehe davon aus, dass sie nach den Sommerferien die Planungen zunächst verwaltungsintern mit den Fachbehörden fortsetzen könne. In einer gemeinsamen Sitzung von WTV und Umweltausschuss könne dann im Spätsommer darüber berichtet werden.

Des Weiteren berichtet die Verwaltung über die Erneuerung des Verpackungsgesetzes. Das Ziel des Gesetzes seien der Umweltschutz sowie ein fairer Wettbewerb, Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und die Schaffung eines Kreislaufes.

Im letzten Jahr sei die Pfandpflicht für alle Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff eingeführt worden. Seit Anfang dieses Jahres gebe es eine Mehrwegpflicht für Betriebe, die verzehrfertige Lebensmittel in Kunststoff- und Einwegbehältnissen anbieten. Hierbei werde nochmals unterschieden zwischen großen und kleinen Betrieben. Große Betriebe definiere das Gesetz als jene Betriebe, die mehr als fünf Mitarbeiter und eine Verkaufsfläche größer als 80qm haben. Alles, was darunterfalle, bezeichne das Gesetz als kleine Betriebe. Diese seien von dieser Regelung ausgenommen, was bedeute, dass sie nicht dazu verpflichtet seien, Mehrwegverpackungen anzubieten. Allerdings seien sie gesetzlich dazu verpflichtet, Essen und Getränke in von den Kunden selbst mitgebrachten Behältnissen zu verfüllen. Außerdem seien alle Betriebe ausnahmslos dazu angehalten, deutlich sichtbare und lesbare Informationstafeln und -schilder an-

zubringen, welche die Gäste darüber informieren, dass eine Form des Mehrwegsangebotes bestehe.

Bei größeren Veranstaltungen und Events gelte ebenfalls die Mehrwegsangebotspflicht. Wichtig sei es hierbei, die Öffentlichkeit nicht nur dafür zu sensibilisieren, sondern auch zu informieren und zu motivieren. Grundsätzlich sollte für dieses Angebot Werbung gemacht werden, damit auf Seiten der Gastronomiebetriebe auch Druck entstehe, das Gesetz umzusetzen.

In Anlehnung dazu beschäftige sich die Stadt momentan mit der Verpackungssteuer. Dies sei bereits einmal durch einen Antrag von der Partei Bündnis 90/Grüne Thema in einem Bau- und Umweltausschuss gewesen. Anlass hierfür sei die Einführung einer Verpackungssteuer in der Stadt Tübingen gewesen. Damals sei beschlossen worden, dass man die weitere Situation dort beobachten wolle, da es noch keine Erfahrungswerte gegeben hatte.

Gegen die Steuer in Tübingen sei Klage eingereicht worden. In einem anschließenden Revisionsverfahren sei im Mai dieses Jahres eine Entscheidung ergangen. Tübingen dürfe die Verpackungssteuer erheben, da es sich um eine örtliche Steuer handle und sie keinen Widerspruch zu den Abfallregelungen und -gesetzen darstelle. Einige Sachverhalte innerhalb der Steuersatzung seien zwar rechtswidrig, davon sei die Rechtmäßigkeit allerdings unberührt. Die Stadt Tübingen werde ihre Satzung deswegen nochmals überarbeiten.

Die Verwaltung werde diesen Vorgang verfolgen und zur nächsten Umweltausschusssitzung über den neuesten Sachstand berichten. Es könne dann darüber beraten werden, ob und in welchem Umfang eine Verpackungssteuer für die Stadt Norderney ebenfalls eingeführt werden solle.

Ein weiteres Thema sei das Stoppen der Umweltverschmutzung durch Zigarettenkippen im städtischen Bereich. Letztes Jahr habe es hierzu im Umweltausschuss einen Beschluss gegeben. Die Verwaltung wolle nicht nur die Zigarettenkippen aus der Umwelt beseitigen, sondern auf ein Recyclingsystem setzen. Hierzu sei die Verwaltung im Austausch mit dem gemeinnützigen Verein TobaCycle, der ebenfalls auch schon auf der Insel vertreten sei.

Der Verein habe sich im Jahr 2018 in Köln gegründet, der Satzungszweck sei das Vermeiden von Zigarettenkippen in der Umwelt. Er habe ein innovatives Zigaretten-Recycling-System entwickelt, sodass die Zigarettenreste durch Beimengung von ökologischem Kunstharz und Kunststoffen restlos verwertet werden könnten. Aus diesem Vorgang entstehen Granulat-Pellets, die zur Herstellung der Produkte von TobaCycle verwendet werden. Dadurch entstehe ein Kreislauf.

Die Produktpalette von TobaCycle bestehe aus den Sammelbehältnissen, die an der Wand, Laternenpfählen oder Stelen angebracht werden können. Diese können in die Pfandbeimer, die in verschiedenen Größen erhältlich sind, entleert werden. Eine Idee sei es, Taschenaschenbecher an die EinwohnerInnen wie an Touristen, z.B. an der Touristeninformation oder der Strandkorbvermietung, auszugeben. Hierfür sei eine Zusammenarbeit mit dem SBN notwendig. Auf diese Aschenbecher könne das Logo der Stadt gedruckt werden. So könne der Artikel auch als Werbe- und Merchandisegegenstand dienen.

Der Verein biete u.a. ein Pilotpaket an. Dies habe einen kleineren Umfang, sei aber ideal, um auszutesten, wie gut das Projekt anläuft und ob die Aschenbecher angenommen würden. Wichtig sei hierbei die Öffentlichkeitsarbeit. Die Menschen müssen darüber informiert werden, wie wichtig es sei, Zigarettenstummel fachgerecht zu entsorgen.

TobaCycle habe hierfür einen Stufenplan für Vereine und Kommunen entwickelt, der aus vier Teilschritten bestehe. Zunächst müsse die Stadt Norderney Fördermitglied im Verein werden. Damit werde die Logistik und die Verwertung finanziert. Der zweite Schritt sei das Anbringen der Außenaschenbecher, vor allem an Plätzen, an denen eine hohe Frequenz an Rauchenden bestehe. Als Nächstes stehe das Verteilen der Taschenaschenbecher auf dem Plan. Der letzte Abschnitt bestehe aus Sponsoring und Öffentlichkeitsarbeit.

Ein weiterer Plan der Verwaltung sei es, Gastronomie- und Hotelbetriebe, aber auch Privatpersonen zu motivieren, Teil des Projektes und Mitglied im Verein zu werden. Zunächst wolle man jedoch als gutes Vorbild vorangehen.

Als letzten Punkt berichtet die Verwaltung über eine gemeinsame Protestaktion von Greenpeace und der Stadt Borkum auf der Insel Borkum.

Der Anlass der Aktion sei die geplante Gasbohrung vor Borkum seitens des niederländischen Unternehmens ONE-Dyas B.V., welche die Stadt Borkum und auch Greenpeace verhindern wollen. Die Stadt Norderney habe ebenfalls eine Stellungnahme in Zusammenarbeit mit der Stadt Borkum zu diesem Vorhaben eingereicht und sich dagegen ausgesprochen, da Bohrförderertätigkeiten Lärm, Erschütterungen und Bodenabsenkungen zur Folge haben sowie für den Eintrag von Schadstoffen ins Meer verantwortlich seien.

Aus Gründen der Solidarität sei es der Verwaltung wichtig gewesen, auf diese Veranstaltung hinzuweisen.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

Die Partei Bündnis 90/Grüne stellt eine Anfrage zu der Bepflanzung auf dem Parkplatz C. Dieser Parkplatz und die versprochenen Pflanzungen seitens der Stadt seien aus Sicht der Partei noch nicht erfolgt. Daher ziele die Frage auf den zukünftigen Umgang mit der Bepflanzung der Fläche ab.

BM Ulrichs antwortet, dass seinerzeit Anpflanzungen erfolgt seien. Das Problem sei, dass es im Sommer kaum möglich sei, die Bäume zu bewässern, ohne das Risiko einzugehen, die dort stehenden Fahrzeuge zu beschädigen. Deswegen seien die Anpflanzungen nur teilweise angewachsen. Man könne hier lediglich von einem Teilerfolg sprechen. Die alten Baumstümpfe seien entgegen einigen Forderungen damals nicht ausgegraben worden, was dazu geführt habe, dass viele der Bäume neu ausgetrieben seien.

Es stünden dort 120 Bäume, die noch grün seien und austrieben. Diese Bäume werden regelmäßig zurückgeschnitten, wenn sie zu groß werden, da die Parkmöglichkeiten ansonsten, auch durch die dort brütenden Vögel, eingeschränkt seien. BM Ulrichs habe jetzt inständig darum gebeten, diese Bäume wachsen zu lassen und nicht mehr zurückzuschneiden.

Zukünftig werde mit den Gärtnern vor Ort abgestimmt, an welchen Bäumen ein Pflegeschnitt notwendig sei. Grundsätzlich hätten diese Bäume Potenzial. In den letzten Jahren seien auf der Insel seitens der Stadt über 500 neue Bäume gepflanzt worden, wodurch die Stadt einen Teil der auf Parkplatz C nicht angewachsenen Bäume kompensiert habe.

zu TOP 8 EinwohnerInnenfragestunde

Herr Wilko Luttmann möchte wissen, ob es einen neuen Sachstand zu dem Thema Zigaretten im Stadtbereich gebe. Er fragt, ob die Stadt Norderney das Wegwerfen von Zigarettenstummeln durch die Ordnungsbeamten ahnden könne. BM Ulrichs antwortet, dass hierzu mehrfach beim Landkreis zu dem Thema angefragt worden sei. Dies sei seitens des Landkreises abschlägig beschieden worden. Herr Luttmann fragt weiter nach, ob der Bürger hier ungestraft weiterhin die Zigarettenkippen in die Stadtgegend werfen dürfe. BM Ulrichs stellt klar, dass hier die gleichen Rechte wie auf dem Festland gelten. Es sei allerdings problematisch, den Verstößen nachzukommen und diese nachzuhalten. Er finde die Antwort des Landkreises sehr bedauerlich und könne die Entscheidung nicht nachvollziehen. Auf die Frage, wie der Ablauf sei, wenn jemand seine Zigarettenstummel in die Stadtraum werfe, antwortet BM Ulrichs, dass die Vollzugsbeamten bei Sichtung eines Verstoßes die Personalien feststellten und eine Anzeige schrieben, dies sei allerdings ein hoher Verwaltungsaufwand. Der Vorgang gehe dann an den

Landkreis Aurich und werde dort bearbeitet. Wenn die Anzeige erfolgreich sei, werde das entsprechende Verwarn- oder Bußgeld dort vereinnahmt.

Die zweite Frage von Herrn Luttmann zielt auf die Neugestaltung der Mühlenstraße ab. Er möchte wissen, ob Maßnahmen geplant seien, falls die neugepflanzten Bäume in der Straße nicht anwüchsen. Die Verwaltung antwortet, dass die Pflanz- und Bauleistungen mit den TDN und den GärtnerInnen abschließend in Augenschein genommen worden seien. Ende des Jahres werde eine weitere Begehung mit der Firma, die die Anwuchspflege im Auftrag habe, stattfinden. Erst dann werde die Pflanzleistung abgenommen, da sich zu diesem Zeitraum feststellen lasse, ob der Baum angewachsen sei. Sei dies nicht der Fall, müsse der Baum durch die Firma ersetzt werden.

Herr Luttmann stellt eine weitere Frage zu zwei Bäumen am Rad- und Fußweg hinter dem Seehospiz. Diese seien bereits tot und trugen kein Laub mehr. Das gleiche gelte für zwei Bäume an dem Teich im südlichen Bereich beim Spielplatz Kap Hoorn. Er fragt, ob diese Sachverhalte der Stadt bekannt und ob hierfür bereits Maßnahmen geplant seien. BM Ulrichs und die Verwaltung erwidern, dass ihnen dies nicht bekannt sei. Die Verwaltung gehe allerdings davon aus, dass die GärtnerInnen darüber in Kenntnis seien. BM Ulrichs ergänzt, dass die GärtnerInnen stets sehr aufmerksam seien und solche Situationen im Blick hätten. Nichtsdestotrotz werde die Verwaltung die GärtnerInnen über die angesprochenen Bäume informieren.

Herr Bernd Geismann regt an, bei der nächsten Deichschau die Bühnen zwischen Aufgang Birkenweg und Aufgang Detmold zu inspizieren und ggf. zu reagieren.

Herr Stefan Wehlage stellt die Frage ist, ob es im Sinne der Baumschutzsatzung erlaubt sei, bei entsprechender Ersatzpflanzung, Bäume aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zu fällen. Die Verwaltung antwortet, dass die beabsichtigte Baumschutzsatzung in §5 regele, in welchen Fällen die Genehmigung zum Fällen eines Baumes erteilt werden müsse bzw. könne. In einem Fall der Verkehrssicherungspflicht werde diese Genehmigung erteilt und eine Ausgleichspflanzung gemäß den Anlagen verlangt. Diese werde kontrolliert sowie dokumentiert. Sofern die Baumschutzsatzung in dem hier angesprochenen konkreten Fall bereits in Kraft gewesen wäre, wäre der Verursacher zu einer Ersatzpflanzung verpflichtet gewesen. Eine solche Nachpflanzung wäre ins Baumkataster aufgenommen und nachgehalten worden. Gegenwärtig könne die Stadt niemanden zu einer Ersatzpflanzung auffordern.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ronny Aderhold
Vorsitzender

Frank Ulrichs
Bürgermeister

Sarah Wehrmaker
Protokollführer